



An die  
**Stadt Linnich**  
**z.Hd. Herr**  
**Fachbereich 4 - Bauen und Planen**  
**Rurdorfer Straße 64**  
**52441 Linnich**

Jülich, 02.02.2021

**Betreff: Bebauungsplan Boslar Nr. 5 „Boslar-Nordwest“**

**Landesbüro Zeichen: DN-62/21**

Sehr geehrter Herr ,  
zu obiger Planung geben die Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab:

Die Flächen des Bebauungsplans im Nordwesten von Boslar sind geprägt von offenen Grünlandflächen, baumbestandenem Grünlandern, strukturreichen Kleinbiotopen sowie Ackerflächen. Wir bewerten die Situation genau wie der Fachgutachter, dass auf jeden Fall eine Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 2 (APS II) durchgeführt werden muss, um das Vorkommen der Arten Steinkauz, Schleiereule, Schwarzkehlchen sowie der Feldvögel Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz und Grauammer abzuklären. Die Biotope bieten für diese hochsensiblen und besonders geschützten Arten ideal geeignete Lebensräume und daher muss ihr Vorkommen überprüft werden. Ebenfalls weisen wir auf ein Vorkommen des Hirschkäfers in Boslar hin. Besonders in Bereichen mit dem Vorhandensein von Totholz sollte auch auf den Hirschkäfer kartiert werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NABU Kreisverband Düren e.V.

BUND Kreisgruppe Düren

Kopie: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren